



21. August 2023

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/10)
am 3. Juli 2023

Landtag, Saal 7

Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 24. April 2023
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Bericht zum Stand des Projekts „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“ (Herr Prof. Bastian, Technische Universität Kaiserslautern-Landau)
7. Vorlage Nr. 18
Festsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII
8. Bericht zum aktuellen Stand der Arbeiten zum 4. Kinder- und Jugendbericht (Frau Prof. Betz, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Vorsitzende der Berichtskommission)
9. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Bähr gratuliert dem Landesjugendring zum 75-jährigen Bestehen. Der Landesjugendring schaffe es, die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in einer Institution zusammenzufügen und selbst bei unterschiedlichen Meinungen als eine klare jugendpolitische Stimme im Land Rheinland-Pfalz zu fungieren. Dabei greife er durch seine unterschiedlichen Ausrichtungen auch die Themen auf, die aktuell und lebenswichtig sind. Der Vorsitzende lobt den wunderbaren Festakt. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Landesjugendrings und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit.

Auf Antrag des Fachausschusses 2 soll folgende Person in den Fachausschuss gewählt werden:

- Frau Stefanie Lange (LAG Katholische Familienbildungsstätten) als Nachfolgerin von Herrn Heumann

In der letzten Sitzung am 24. April 2023 wurde festgestellt, dass für die Wahl weiterer Personen in die jeweiligen Fachausschüsse gemäß der Satzung des Landesjugendamtes zusätzlich weitere Mitglieder aus dem Landesjugendhilfeausschuss in die Fachausschüsse berufen werden müssen. Da Frau Lange als weiteres beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss tätig ist, kann sie in den Fachausschuss 2 gewählt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss wählt einstimmig Frau Stefanie Lange in den Fachausschuss 2.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Preisträgerinnen und Preisträger des Kinderrechtpreises 2023 nicht kommen können, weshalb der Tagesordnungspunkt gestrichen wurde. Ebenso kann Frau Porr vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Die neue Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 24. April 2023

Der Vorsitzende merkt bezüglich seines Auftrags, die Abgeordneten des Landtags hinsichtlich der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre anzuschreiben, an, dass er keine weiteren Rückmeldungen erhalten habe.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24. April 2023 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 13. Juni 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage verwiesen.

Fachausschuss 2

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 15. Juni 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage verwiesen.

Herr Ulrich merkt an, dass aus dem Sozialraumbudget mittlerweile im großen Umfang Mittel zur Finanzierung von betriebserlaubnisrelevantem Personal entnommen werden. Er hält diese Praxis ebenso wie das Ministerium für Bildung für systemwidrig.

Herr Bähr weist darauf hin, dass das Ministerium eine Evaluation des Sozialraumbudgets durchführen werde und schlägt vor, das Thema aufmerksam zu verfolgen.

Herr Prof. Dr. Haderlein bestätigt, dass sich der Fachausschuss 2 nach Abschluss der Evaluation intensiver mit dem Thema beschäftigen will.

Fachausschuss 3

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 12. Juni 2023 berichtet Frau Völcker. Es wird auf die Berichtsvorlage und den TOP 6 verwiesen.

Sie ergänzt mit Verweis auf Herrn Steinberg und Herrn Prof. Dr. Haderlein, dass auch die Lehrplanveränderungen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher besprochen wurden. Hierzu wurde eine kleine Arbeitsgruppe gegründet, die eine entsprechende Rückmeldung an das Ministerium für Bildung gab und die weitere Entwicklung sowie die nächste Sitzung der Lehrplankommission begleiten wird.

Ebenso wurden in einer Arbeitsgruppe zum Thema „Inklusion“ Leitfragen erarbeitet, die in der nächsten Sitzung des Fachausschusses 3 so vorbereitet werden sollen, dass sie im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt werden können.

Abschließend möchte Frau Völcker wissen, wann die Präsentation zur Evaluation der Ombudsstelle voraussichtlich stattfinden wird.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugend- amtes

Zunächst berichtet Frau Egger-Otholt stellvertretend für Frau Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu folgenden Themen:

▪ **Landesjugendbeirat**

Das Thema „Jugendbeteiligung“ wird weitergeführt. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, soll ein Landesjugendbeirat gegründet werden, der die Möglichkeit hat, die Landesregierung in allen jugendpolitischen Fragen zu beraten und eigene Themen landespolitisch einzubringen. Hierzu wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die den Prozess der Entstehung des Landesjugendbeirats begleitet. Die Geschäftsstelle ist bei medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e.V. angesiedelt, während die Förderung durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration geleistet wird.

▪ **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Frau Porr vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie Herr Speicher vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vertreten das Land Rheinland-Pfalz im umfangreichen Prozess des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur inklusiven Lösung im SGB VIII. Die vierte Sitzung „Inklusives SGB VIII“ fand am 27. Juni 2023 statt.

Hierbei ging es zunächst, wie auch schon in der dritten Sitzung, um die Frage, wie der Hilfe-Gesamt- und Teilhabeplan SGB VIII in der inklusiven Lösung ausgestaltet werden soll. Dazu wurden drei Optionen zur Wahl gestellt:

1. Das SGB VIII ist für die Hilfen zur Erziehung zuständig. Die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfeplanverfahren bleiben im SGB IX.
2. Die Verfahrensregelungen werden aus dem SGB IX in das SGB VIII übertragen.
3. Soweit es inhaltliche Überschneidungen zwischen Hilfeplanverfahren und dem Teilhabeplanverfahren gibt, werden diese einheitlich im SGB VIII geregelt. Wenn es um Verfahrensregelungen geht, bei denen die Mehrheit bei den Reha-Trägern bleiben, erfolgt die Ausführung über das SGB IX.

Das Land Rheinland-Pfalz sprach sich für die dritte Lösung aus. Der Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren wurde der Übergang in die Eingliederungshilfe besprochen. Hierbei ging es vor allem um die Frage, wie die Altersgrenze der jungen Menschen mit Behinderung definiert werden soll. Hierbei gab es ebenfalls verschiedene Optionen:

1. Der Zuständigkeitswechsel in die Eingliederungshilfe erfolgt verbindlich und ausnahmslos mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Der Zuständigkeitswechsel in die Eingliederungshilfe erfolgt verbindlich und ausnahmslos mit Vollendung des 21. Lebensjahres.

3. Der Zuständigkeitswechsel in die Eingliederungshilfe erfolgt verbindlich und ausnahmslos mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Wenn allerdings eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bedarf für die Leistungen zeitnah entfällt, verbleibt die Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich gegen alle drei Optionen ausgesprochen, da dies bedeuten würde, dass junge Menschen in der Eingliederungshilfe schlechter gestellt würden als in der Kinder- und Jugendhilfe. Es müsse daher Möglichkeiten geben, bis zum 27. Lebensjahr in Einzelfällen die Altersgrenze nach hinten zu schieben.

Frau Völcker lobt das Land Rheinland-Pfalz für seine klare Positionierung in Bezug auf die Vorschläge zur Altersgrenze beim Übergang in die Eingliederungshilfe.

Frau Reinert-Benedyczuk informiert aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

- **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter**

Auf Bundesebene ist am 18. Mai 2023 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern in Kraft getreten. Am 28. Juni 2023 hat sich das beratende Bund-Länder-Gremium konstituiert, das den Umsetzungsprozess begleitet.

Auf Landesebene wurde die Förderrichtlinie soweit finanziert, dass sie dem Ministerrat am 27. Juni 2023 zur Kenntnis gegeben werden konnte. Als nächstes soll zur Förderrichtlinie das Einvernehmen mit dem Bund hergestellt werden. Dies soll zeitnah erfolgen. Frau Reinert-Benedyczuk vermutet, dass die Förderrichtlinie im Oktober-Amtsblatt veröffentlicht wird.

Um Verzögerungen für die Beteiligten vor Ort zu vermeiden, sollen die Unterlagen, soweit noch nicht erfolgt, nun schon einmal versendet werden.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe bleibt weiter bestehen, um bei Problemen in der Umsetzung der Förderrichtlinie vor Ort zu unterstützen.

Frau Reinert-Benedyczuk betont, dass dem Ministerium neben einer hohen Anzahl an Ganztagsangeboten auch eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung wichtig ist.

Weitere Informationen sind unter [Ganztagschule: Ganztagschule: Bildungsserver Rheinland-Pfalz \(bildung-rp.de\)](https://www.bildung-rp.de/ganztagschule) einsehbar.

- **Fachkräftekampagne**

Das Ministerium für Bildung war erfolgreich mit der Fachkräftekampagne beim Rheinland-Pfalz-Tag und auch bei anderen Messen vertreten. Es bestehe großes Interesse am Beruf des/der Erzieher/in, wobei die Kolleginnen und Kollegen auf die ganze Bandbreite der möglichen Arbeitsfelder aufmerksam machten.

Das Aktionsforum geht nun in die Endphase. In dem Forum wirken alle Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kita-Bereich zusammen, um kurz- und mittelfristige Lösungen zu erarbeiten, die die Arbeit in der Kita attraktiver und angenehmer für die Beteiligten machen sollen. Das Ziel ist die Erstellung eines Kompendiums, in dem die Möglichkeiten in Textform zusammengeführt werden. Die vorerst letzte Textarbeitssitzung ist für den 7. Juli 2023 geplant. Das Kompendium soll dann zunächst

auf dem Kita-Tag der Spitzen vorgestellt werden, um anschließend Hearings mit der Fachpraxis durchzuführen und schlussendlich die Arbeit des Aktionsforums zu beenden und das Kompendium der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Fachkräftevereinbarung wird derzeit überarbeitet. Hierzu wurden Sondierungssitzungen durchgeführt, um herauszufinden, was konkret geändert werden muss. Dabei wurde versucht, zusätzliche Qualifikationen in den Fachkräftecatalog aufzunehmen. Ein Anhörungsentwurf soll noch vor den Sommerferien verschickt werden. Es ist geplant, die Überarbeitung der Fachkräftevereinbarung bis Ende des Jahres abzuschließen.

▪ **Erneuerung der Schulbaurichtlinie**

Frau Reinert-Benedyczuk verweist für Nachfragen auf ihren Kollegen Herrn Schneider.

Sie erklärt, dass der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift (wie hier der Schulbaurichtlinie) zunächst zwischen den Ressorts abgestimmt und dann in den Ministerrat gegeben werden muss. Aufgrund der sehr langen Ressortabstimmung musste der Ministerratstermin um einen Monat verschoben werden und wurde nun gleichzeitig mit der Ganztagsförderrichtlinie am 27. Juni 2023 im Ministerrat vorgestellt. Hierdurch konnte der Entwurf nicht in der letzten Sitzung des Fachausschusses 2 am 15. Juni 2023 besprochen und heute im Landesjugendhilfeausschuss darüber berichtet werden. Das Anhörungsverfahren wurde am 29. Juni 2023 gestartet, wobei neben dem Entwurf der Schulbaurichtlinie auch ein dazu erstelltes Kompendium in Form eines Handbuchs erstellt wurde. Dieses Handbuch enthält Beispiele aus der Praxis und beschäftigt sich mit den großen Themen, die im Rahmen des Schulbaus berücksichtigt werden sollen. Die Schulbaurichtlinie wurde dafür entschlackt.

Herr Prof. Dr. Haderlein und Herr Wiechmann ergänzen, dass die Unterlagen im Laufe des Tages den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses haben bis zum 14. Juli 2023 Zeit Rückmeldung zu geben. Aus dem Fachausschuss 2 heraus soll dann bis zum 24. Juli 2023 eine Stellungnahme erarbeitet werden, die im Umlaufverfahren von den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses bis zum 9. August 2023 beschlossen werden soll, um sie bis zum 10. August 2023 dem Ministerium für Bildung vorlegen zu können.

Herr Prof. Dr. Haderlein hält es für besser, wenn in der Schulbaurichtlinie noch einmal explizit auf Räume für die LandesschülerInnenvertretung hingewiesen wird.

In der anschließenden Diskussionsrunde fragt sich Herr Bähr inwieweit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wirklich umgesetzt werden kann, da es zu wenig Plätze für alle Kinder gibt.

Frau Schuster merkt kritisch an, dass die kursierenden Begriffe „Ganztagsplätze, Ganztagsunterbringung, Ganztagsbegleitung, Ganztagschule, etc.“ nicht stimmen. Es gehe um eine Ganztagsförderung, bei der es sich um einen Rechtsanspruch im SGB VIII handelt. Der Förderaspekt käme in der Debatte jedoch zu kurz. Außerdem möchte sie wissen, wann der Bereich der Jugendhilfe an dem Prozess beteiligt wird.

Herr Bäumler erklärt, dass die Lebensrealität nach dem Kindergarten nicht aufhöre und es daher vor Ort von Schulen oder privaten Initiativen schon viele Angebote in der Nachmittagsbetreuung gebe, auf die man aufbauen könne. Als zwei große Problemfelder bei der Umsetzung benennt er das Fachkräftegebot, an das die Kinder- und Jugendhilfe gebunden ist, sowie in Zusammenhang damit die Bedarfsdeckung in den Ferien.

Frau Völcker möchte wissen, ob es für die Umsetzung des Rechtsanspruchs eine wissenschaftliche Begleitung, eventuell auch bundesweit, gibt oder es sinnvoll wäre, diese in Rheinland-Pfalz einzuführen, um die Auswirkungen an den einzelnen Stellen genauer zu evaluieren.

Frau Giersen ergänzt, dass, wenn man eine Beteiligungskultur für junge Menschen in Rheinland-Pfalz etablieren wolle, der Ganzttag nicht nur Schule, sondern Lebensraum sei. Im Sinne der Kinderrechte gehöre demnach auch eine Beteiligungskultur für die Gestaltung dazu, die laut Frau Giersen noch nicht verwirklicht werde.

Frau Reinert-Benedyczuk stimmt Frau Schusters Kritik zu.

Auf Herrn Bährs Frage erklärt sie, dass jedes Kind, das in eine Ganzttagsschule gehen möchte, in Rheinland-Pfalz einen Platz bekommt. Sie geht davon aus, dass der Bedarf mit zunehmender Etablierung des Rechtsanspruchs in der Bevölkerung steigen wird. In Rheinland-Pfalz setze man stark auf den schulischen Ganzttag als Schwerpunkt. Dem Ministerium ist allerdings auch bewusst, dass die anderen Betreuungsformen qualitativ sehr hochwertig sind und von den Eltern geschätzt werden, weshalb man ihnen entsprechend entgegenkommen wolle. Die zusätzlichen Mittel sollen daher auch zum quantitativen Ausbau genutzt werden. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe setzt sich ebenfalls mit dieser Problematik auseinander. In der Arbeitsgruppe sind auch die Jugendämter und das Landesjugendamt vertreten, weshalb der Jugendhilfebereich laut Frau Reinert-Benedyczuk abgedeckt ist. Auch auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern bestehe die Problematik, die Bereiche „Schule“ und „Jugendhilfe“ miteinander zu vereinen. Sie schließt nicht aus, dass es in Zukunft andere Betreuungsformen geben wird, die die beiden Bereiche miteinander verschränken, allerdings müssten diese erst noch entwickelt werden.

Sie stimmt Herrn Bäumler bezüglich der problematischen Ferienbetreuung in Rheinland-Pfalz zu. Dies liege daran, dass die Ferienbetreuungsmaßnahmen, die die Kommunen häufig mithilfe Dritter organisieren, vom Bund nicht als Betreuung im Sinne des Rechtsanspruchs anerkannt werden, da dieser nur unter dem Dach der Kita oder der Schule besteht. Diesbezüglich befindet sich das Ministerium im Gespräch.

Eine wissenschaftliche Begleitung besteht in Rheinland-Pfalz derzeit noch nicht, dafür aber auf Bundesebene. Frau Reinert-Benedyczuk stimmt Frau Giersen zu, dass die Kinder beteiligt werden sollten und will die Anregung mitnehmen.

Herr Leßmeister weist in Bezug auf die Fachkräftekampagne darauf hin, dass die Kita-Leitungen große Probleme aufgrund des Fachkräftemangels und mit der Betriebserlaubnis haben und appelliert an das Ministerium, dass hier schnell etwas passieren müsse.

Er erklärt außerdem, dass eine Kita-Baurichtlinie vonnöten sei, da durch eine verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung eine Mindestbeteiligung der Landkreise und Städte nötig sei, wofür es einer Grundorientierung bedürfe.

Der Rechtsanspruch hänge von allen diesen Problemen ab, weshalb hier dringend Verbesserungsbedarf bestehe.

Frau Egger-Otholt lädt Herrn Leßmeister ein, die Probleme bilateral zu klären.

Frau Reinert-Benedyczuk ergänzt zum Thema „Kita-Baurichtlinie“, dass diese auch vom Ministerium für wünschenswert gehalten werde, allerdings erst nächstes Jahr in Angriff genommen werden könne aufgrund der personellen Ressourcen und um die Erfahrungen aus dem Schulbaubereich mit einbeziehen zu können. Sie lobt die derzeitige Erarbeitung einer Musterrichtlinie durch die Landkreise.

Frau Völcker erinnert in Bezug auf die Fachkräftekampagne daran, dass das Ministerium für Bildung in Aussicht gestellt habe, auch die anderen Berufsfelder durch Plakate mit zu berücksichtigen. Zudem möchte sie wissen, wann das neue Rundschreiben, das die Befristung der Refinanzierung der Reinigungs- und Hauswirtschaftsstellen bei Fremdvergabe aufheben soll, veröffentlicht wird.

Frau Reinert-Benedyczuk betont zur Befristung der Reinigungs- und Hauswirtschaftsstellen, dass es nie ein Rundschreiben gab, sondern nur die öffentlich gewordene Beantwortung einer Nachfrage. Daher sei auch kein Rundschreiben zur Aufhebung der Befristung nötig. Eine entsprechende Information über die Aufhebung der Befristung wird demnächst in Abstimmung mit dem Landesjugendamt versendet und auch eventuell in KiDz als Pop-up-Fenster implementiert.

Bezüglich der Fachkräftekampagne informiert Frau Reinert-Benedyczuk, dass neue Fotos gemacht wurden, sie wisse aber nicht, was diese abbilden. Sie will sich erkundigen und lädt die Anwesenden ein, bei Interesse Material für die Homepage und die Social-Media-Kanäle bereitzustellen, damit dieses integriert werden könne.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Frau Egger-Otholt zu folgenden Themen:

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)**

- Kindergrundsicherung und inklusive Lösungen

- Im Bereich der Kindergrundsicherung wird derzeit die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel hinterfragt. Außerdem wurde das grundsätzliche Verfahren diskutiert. Stand Mai 2023 ist zukünftig mit einem Antragsverfahren für die Kindergrundsicherung zu rechnen. Auch die Wechselwirkungen mit anderen Leistungen, wie z.B. dem Unterhaltsvorschuss müssen geklärt werden.

- Ebenso wurde sich über inklusive Lösungen ausgetauscht (siehe Bericht des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration). Frau Egger-Otholt weist darauf hin, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter als Gremium keine Voten zu einzelnen Bausteinen abgibt, da die Ausgangspositionen der einzelnen Bundesländer zu verschieden sind und eine Verständigung insoweit nicht erfolgt.

- Es wurden folgende Papiere verabschiedet:

- „Positionspapier: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und praxisnah gestalten - Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII“
 - „Empfehlungen – Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“
 - „Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich Amtsvormundschaften und PflEGschaften“

▪ **unbegleitete minderjährige Ausländer – aktueller Stand**

Im März 2022 wurde mit 171 unbegleiteten Minderjährigen der Höchststand in Rheinland-Pfalz erreicht. Von August bis Dezember 2022 kamen monatlich zwischen 120 und 160 junge Geflüchtete nach Rheinland-Pfalz. Nach einer saisonalen Abschwächung während der Winterzeit und dem kalten Frühling stieg die Zahl ab Mai 2023, beginnend mit 19 unbegleiteten Minderjährigen, wieder an. Ab Juni bis zum 3. Juli 2023 kamen 100 junge Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz.

Die Jugendämter und freien Träger stehen immer noch vor großen Herausforderungen, neue Plätze zu schaffen. Aber auch unabhängig von unbegleiteten Minderjährigen gestaltet es sich schwierig, Plätze für Kinder und Jugendliche mit sehr komplexen Hilfeverläufen beziehungsweise einem besonderen Betreuungsbedarf zu finden.

Es wird diskutiert, ob ein oder zwei zusätzliche neue Schwerpunktjugendämter sinnvoll wären. Hierzu müssten sich jedoch Jugendämter bereit erklären. An der grundsätzlichen Struktur der Schwerpunktjugendämter soll hingegen nichts verändert werden. Herr Bähr betont, dass die Einrichtung von neuen Schwerpunktjugendämtern schon im November 2022 im LJHA angekündigt wurde.

▪ **Veranstaltungen**

Frau Egger-Otholt weist auf einige Fachveranstaltungen hin, die vom SPFZ in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten organisiert werden. Dazu gehören auch einige hybride Angebote. Die Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit, wobei die Präsenzveranstaltungen gerade bei modularen Fortbildungen bevorzugt werden.

Am 25. April 2023 fand ein Austausch zum Thema „Schutzkonzepte in der offenen Jugendarbeit“ statt. Ebenso fand am 27. April 2023 eine Veranstaltung zum Thema „Verstehen und Anwenden der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung/Gesundheit (ICF-Katalog)“ statt, die sich insbesondere an Leitungskräfte richtete.

Am 10. Mai 2023 gab es den neunten Fachtag für die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ mit dem Schwerpunkt „elterliche Trauma-Folgestörungen und den Auswirkungen auf das kindliche Bindungsverhalten“.

Außerdem fand die 18. Landeskonferenz „Heimerziehung“ im Mai statt, die sich mit der Frage beschäftigte, wie man für Kinder und Jugendliche, die in den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung leben, einen guten Alltag gestalten kann.

Auf der sechsten landesweiten Kinderschutzkonferenz am 24. Mai 2023 tauschten sich Fachkräfte aus vielen verschiedenen Bereichen über das Thema „Kinderschutz“ aus. Dazu wurden verschiedene Workshops angeboten.

Für den 26. September 2023 ist eine große Veranstaltung zum Thema „Kinderrechte“ geplant.

Im Bereich der Weiterbildungen startete der neunte Durchgang zum Thema „Pflegekinderhilfe“. Die Weiterbildung „Fit für die stationäre Jugendhilfe“ und die Fortbildung für den ASD werden im Oktober 2023 fortgeführt.

zu TOP 6: Bericht zum Stand des Projekts „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“ (Herr Prof. Bastian, Technische Universität Kaiserslautern-Landau)

Herr Prof. Pascal Bastian informiert die Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand des Projekts „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Er beginnt mit einem kurzen Einblick über den Hintergrund des Projekts. Im Fachausschuss 3 wurde während der Pandemie ausführlich über die Auswirkungen und Herausforderungen von Corona im Bereich der Hilfen zur Erziehung gesprochen. Die in dieser Zeit gebildete kleine Arbeitsgruppe zum Thema „Digitalisierung“ stellte damals schon fest, dass es durch die Pandemie einen großen Digitalisierungsschub gegeben hat. Die Arbeitsgruppe stellte sich dann die Frage, wie man diesen Schub über die Pandemie hinaus nutzen könnte, um die Angebote zu konsolidieren und zu erweitern. Daraus entstand mit einigen öffentlichen und freien Trägern dieses Projekt, dass im letzten Jahr startete.

Anschließend geht Herr Prof. Bastian anhand der Präsentation auf die Projektziele und die Projektstruktur ein, stellt die vorläufigen ersten Ergebnisse vor und berichtet über die weitere Planung.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird das Projekt als sehr wichtig, interessant und zukunftsorientiert gelobt.

Frau Willius-Senzer zitiert den letzten Absatz aus einem Bericht, den sie über ChatGPT erhalten hat. Demnach könne der Chat als Teil der Hilfen zur Erziehung eine wertvolle Ergänzung zu herkömmlichen Unterstützungsmethode sein. Er ermögliche flexible und leichter zugängliche Hilfe, während er gleichzeitig die Privatsphäre und Anonymität der Klienten respektiere.

Herr Prof. Dr. Haderlein appelliert an die Anwesenden, sich mit dem Thema „KI“ auseinanderzusetzen, da es sich um ein zentrales Thema handele, dass sich sehr schnell weiterentwickle.

Herr Prof. Bastian bedankt sich für die Anregungen und erklärt, dass man sich auch an den Hochschulen ausführlich mit dem Nutzen von ChatGPT befasse. Es sei sehr wichtig, sich stetig über digitale Angebote, wie beispielsweise eine algorithmusbasierte Entscheidungsfindung im Kinderschutz, zu informieren und viel Fachverstand in die Entwicklung solcher Systeme zu bringen.

Herr Neu fragt nach, ob es bereits Erkenntnisse gibt, welche digitalen Beratungsformate am ehesten nachgefragt werden.

Laut Herrn Prof. Bastian ist WhatsApp ein großes Thema, aber auch Videoberatung erfreut sich großer Beliebtheit. Er sieht in diesen Videokonferenzen großes Potenzial. Für eine genauere Aussage müssen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme abgewartet werden.

Herr Bähr gibt zu bedenken, dass das Thema „Digitalisierung“ viele Fragen bezüglich der Auswirkungen auf die Akteurinnen und Akteure und den Umgang mit analogen Verfahren aufwerfe. Er geht davon aus, dass die Digitalisierung vieles verändern und daher auch den Landesjugendhilfeausschuss in einem besonderen Kontext beschäftigen wird.

Frau Völcker weist auf die Schnellebigkeit der Thematik hin. Sie geht davon aus, dass die Bestandsaufnahme unter anderem die Diskrepanz zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der verschiedenen Tools und der Wirklichkeit in den Beratungskontexten verdeutlichen werde. Die Digitalisierung könnte auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel hilfreich sein. Frau Völcker appelliert an die Anwesenden, in ihren Institutionen für die Teilnahme an der Bestandsaufnahme zu werben.

Abschließend bedankt sich Herr Prof. Bastian für die Unterstützung und die Diskussionsrunde. Er bietet Frau Völcker an, gerne über das Thema „KI“ zu sprechen.

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 18
Festsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII**

Frau Egger-Otholt stellt den Beschlussvorschlag zur Festsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII vor. Das Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde bereits am 14. und 15. Juni 2023 hergestellt.

Der geringere Prozentsatz von 26 Prozent im Vergleich zu den 27 Prozent in anderen Bundesländern ergibt sich aufgrund der in Rheinland-Pfalz gezahlten Weihnachtsbeihilfe. Zudem wurde zum 1. Januar 2023 die Kostenheranziehung komplett abgeschafft. Dies führt zu keiner Kürzung des Barbetrages. Ein Rechtsgutachten des DIJuF hierzu kann über den folgenden Link eingesehen werden: [DIJuF-Rechtsgutachten: Taschengeldkürzung nach Abschaffung der Kostenheranziehung? | DIJUF](#)

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Neufassung des Barbetrages zur persönlichen Verfügung ab 1. Oktober 2023 gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII für junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung nach §§ 34, 35, 35a Abs. 1 S. 2 Nr. 4 und § 41 SGB VIII in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses erhalten.

zu TOP 8: Bericht zum aktuellen Stand der Arbeiten zum 4. Kinder- und Jugendbericht (Frau Prof. Betz, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Vorsitzende der Berichtskommission)

Frau Prof. Dr. Tanja Betz berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Stand des vierten Kinder- und Jugendberichts mit dem Titel „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Bericht soll im Jahr 2025 fertiggestellt werden und legt den Fokus auf die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz und die Vielfalt der Beteiligungswirklichkeiten. Durch diverse kinder- und jugendpolitische Initiativen gibt es hierzu bereits gute Ansatzpunkte. Für den Bericht wurden fünf verschiedene Schwerpunkte festgelegt, die Frau Prof. Dr. Betz in ihrem Vortrag vorstellt. Dabei geht sie vor allem auf die Positionen und Perspektiven von jungen Menschen im Kontext der Beteiligung ein und erklärt, wie die Berichtskommission den Begriff „Beteiligung“ definiert.

Frau Prof. Dr. Betz bittet die Anwesenden für die Online-Befragung der Altersgruppe 14 bis 21 Jahre im Herbst 2023 zu werben. Die Genehmigung der ADD liegt vor, sodass die Befragung auch in Schulen durchgeführt werden kann. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend.

Der Vorsitzende Herr Bähr regt für zukünftige Berichte an, junge Menschen von Beginn an an dem Prozess zu beteiligen und möchte wissen, inwieweit junge Menschen mit Inklusionsbedarf, die im letzten Kinder- und Jugendbericht thematisiert wurden, in die Befragungen zum neuen Bericht miteinbezogen werden.

Herr Steinberg fragt nach, wie die verschiedenen Altersgruppen für die Befragungen zustande kamen und wie repräsentativ die Online-Befragungen aufgrund der unterschiedlichen Zugänge sind. Ebenso fragt er sich, wie die vielen gesammelten Informationen gebündelt werden. Außerdem bittet er zur besseren Planung um frühzeitige Mitteilung der Termine.

Herr Prof. Dr. Haderlein gibt zu bedenken, dass durch Befragungen ausschließlich auf Deutsch einige fremdsprachige junge Menschen verloren gehen.

Frau Völcker fragt sich, warum für die Befragungen die jungen Menschen mindestens 14 Jahre alt sein müssen. Sie ist der Meinung, dass auch jüngere Kinder gut an einer Online-Befragung teilnehmen könnten.

Herr Bäumler weist darauf hin, dass das Thema „Beteiligung“ jede Gemeinde in Rheinland-Pfalz betreffe und lobt den Bericht als sehr interessantes Projekt, dessen Erkenntnisse hoffentlich auch für die Entwicklung von Beteiligungsprozessen genutzt werden können.

Frau Prof. Dr. Betz erklärt zum Thema „Inklusion“, dass die Ergebnisse des letzten Kinder- und Jugendberichts in Bezug auf die Beteiligung in der Konzeption des neuen Berichtes mit einfließen. Spezielle Befragungen für junge Menschen mit Inklusionsbedarf werden aufgrund der begrenzten Ressourcen allerdings nicht durchgeführt. Gleiches gilt für Befragungen in anderen Sprachen, zumal die Erfahrung gezeigt habe, dass nur wenige Personen sich für fremdsprachige Befragungen und Berichte interessieren. Bezüglich der Altersgruppe merkt Frau Prof. Dr. Betz an, dass auch hier viele Ressourcen und Zeit benötigt werden würden, um gerade mit sehr jungen Kindern ins Gespräch zu kommen. Auch bräuchte man das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Daher habe man für die verschiedenen Zugänge unterschiedliche Altersgruppen und als Mindestalter 14 Jahre gewählt.

Sie betont, dass es immer ein Ziel der Kinder- und Jugendberichte sei, repräsentativ zu sein und auch in jedem Bericht beschrieben wird, in welchen Aspekten dies gelungen ist und wo nicht. Da diesmal auch die Genehmigung der ADD zur Befragung an Schulen vorliegt, hofft die Berichtskommission auch auf die Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte.

Abschließend zitiert Frau Prof. Dr. Betz eine Kollegin, die über ein sehr breites Verständnis von „Beteiligung“ verfügt: „Alles, was Menschen nicht alleine machen, ist Beteiligung.“ Man müsse demnach viel offener auch für kleine Elemente sein, wobei man sich für den Bericht gegen eine so umfassende Definition ausgesprochen habe. Gleich-

zeitig war den Beteiligten auch wichtig, kein allzu politisches Verständnis von Beteiligung zu haben. Stattdessen habe man eine Arbeitsdefinition formuliert und diese durch die Befragungen weiter eingegrenzt.

Herr Bähr resümiert, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss weiter mit dem vierten Kinder- und Jugendbericht und dessen Erkenntnissen beschäftigen werde, auch im Hinblick auf die mögliche Formulierung von politischen Forderungen. Er bedankt sich bei Frau Prof. Dr. Betz und ihrem Team für ihre Arbeit.

zu TOP 9: Verschiedenes

▪ Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Herr Prof. Dr. Haderlein bedauert, dass es dem Landtag nicht gelungen ist, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, vor allem in Bezug auf das Thema „Beteiligung“ und die Tatsache, dass junge Menschen ab 16 Jahren an Europawahlen teilnehmen dürfen.

Herr Bähr erklärt, dass die Gegner der Wahlalter-Absenkung ihre Entscheidung auf Nachfrage juristisch damit begründet haben, dass bei einer Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auch in allen anderen Bereichen das Wahlalter entsprechend angepasst werden müsse. Er betont, dass man das Ziel weiterverfolgen werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer und eine entspannte Zeit. Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 25. September 2023 statt.

Protokollführerin

gez.

Svenja Tegel

Vorsitzender

gez.

Albrecht Bähr

Anlagen